

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	07.12.2017

### **Passivsammler im Bezirk Nippes zur Erfassung der Luftschadstoffbelastung**

Die Fraktion Die Grünen hat in der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes am 11.05.2017 im Zusammenhang mit den Messungen von Luftschadstoffen eine Anfrage (AN/0665/2017) mit den u.g. Einzelaspekten an die Verwaltung gerichtet.

1. Warum wurden bis jetzt an viel befahrenen Straßen im Bezirk Nippes, z. B. an der Rheinuferstraße oder der Boltensterstraße in Riehl, der Neusser Straße in Nippes oder dem Militärring in Longerich keine Messstationen errichtet?
2. Ist die Errichtung solcher Messstationen im Bezirk Nippes in (naher) Zukunft geplant?
3. Wenn ja: Wo und wann?
4. Wenn nein: Warum nicht?

### **Antwort der Verwaltung:**

#### Zu Frage 1:

Im Rahmen der Aktivitäten zur Erfassung der Luftqualität wurden im Bezirk Nippes in der Vergangenheit Messungen durchgeführt. Auf Anregung des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) NRW, als für das Landesmessnetz zuständige Dienststelle, an der Neusser Straße nördlich der Friedrich-Karl-Straße von 2005 bis Anfang 2008 einen Passivsammler installiert. Aufgrund einer Belastung unterhalb des Grenzwertes wurde diese Probenahmestelle wieder abgebaut.

Darüber hinaus hat das Umweltamt in Kooperation mit der Abfallentsorgungs- und -verwertungsgesellschaft Köln von 2008 bis 2009 drei Passivsammler im Bezirk Nippes aufstellen lassen. Diese befanden sich an der Industriestraße, der Sebastianstraße in Köln-Niehl und am Lindweilerweg in Köln-Longerich. An diesen Messpunkten wurde ebenfalls keine Luftschadstoffbelastung in Höhe des Grenzwertes festgestellt.

Derzeit wird im Bezirk Nippes noch an dem Lindweilerweg in Köln-Longerich die Stickstoffdioxidbelastung durch das LANUV erfasst. Mit  $43 \mu\text{g}/\text{m}^3$  lag im Messjahr 2016 eine Überschreitung des Grenzwertes für Stickstoffdioxid im Jahresmittel von  $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$  vor.

#### Zu Fragen 2 und 4:

Damit das für das Messnetz zuständige Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz neue Probenahmestellen in das Messprogramm aufnimmt, muss ein begründeter Verdacht vorliegen. Dieser ergibt sich aus Erkenntnissen, die sich mit einem durch das Land bereitgestellten Screeningprogramm bestätigen lassen. Im Stadtbezirk Nippes besteht derzeit kein konkreter Verdacht, der auf eine

besondere Luftschadstoffbelastung sensibler Bereiche an Verkehrsschwerpunkten hinweist.

Im Rahmen der Luftreinhaltung hat die Stadtverwaltung mit Beteiligung verschiedener Akteure aus Logistik, Wirtschaft, Verwaltung, Verkehrs- und Umweltverbänden einen Maßnahmenkatalog mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Schadstoffreduzierung für das gesamte Stadtgebiet erarbeitet. Dieser Katalog wird zur Beschlussfassung dem Rat in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt und anschließend der Bezirksregierung für die Fortschreibung des Luftreinhalteplans übergeben.